

Das Purchstal



Das Wort „Burgstall“, mit dem man in der Regel die Lagestelle einer abgekommenen Burg zu bezeichnen pflegt, ist mit der Bezeichnung „das Purchstal“ nicht identisch. Ein Wort, das durch Verwechslung und Begriffsvermengung im Volksmunde entstanden ist, rückte im Laufe der Zeit zu einer Bedeutung auf, die, weil es auch von der Fachwelt gebraucht wird, zu nicht zu unterschätzenden Irrtümern Anlaß gibt. Das zeigt sich, wenn das Wort „Burgstall“ bei Anlagen verwendet wird, die weder eine ehemalige Burg, noch ein echtes Purchstal sind. In diesem Falle muß noch dazu unterschieden werden, ob es sich um eine mittelalterliche oder um eine vormittelalterliche Anlage handelt.

Eine vormittelalterliche Anlage als Burgstall zu bezeichnen wäre naheliegend, da derartige Anlagen durch ihre Größe bzw. Ausdehnung, gelegen auf Berg-, Höhen-, -rücken, -lehnen, durch ihre Verwallungen und Grabensysteme, den Laien zur Annahme verleiten, man habe es mit einer mittelalterlichen Befestigung zu tun. Eine ausgesprochene Fehlbezeichnung ist es jedoch, Anlagen im ebenen Gelände, bestehend aus einem Hügel mit umziehenden Graben, als Burgstall zu bezeichnen. Nachdem sich aber das Wort **Burgstall** eingebürgert hat, läßt es sich kaum verdrängen, doch sollte es nur verwendet werden, wenn man die **Lagestelle einer ehemaligen Burg** bezeichnen will. Alle anderen Deutungen sind abzulehnen. Verleitet durch das Wort „Burg“, wird der Bezeichnung „Burgstall“ eine größere Bedeutung beigemessen als ihr zukommt.

Unter einer Burg versteht man eine gemauerte Anlage, die entweder auf einem Berge oder in den Hang gebaut ist und noch wehrhafte Kennzeichen hat. (Ist der Baukomplex im Verfall, so spricht man von einer Burgruine.) Im Früh- und Hochmittelalter wurde aber ein solches Bauwerk als „VESTE“, gelegentlich auch als „HAUS“ bezeichnet, doch letztere nur dann, wenn es ein Sitz war. Ein in der Ebene angelegter Wehrbau wurde, wenn er mit Wassergräben umgeben war, mit „SLOS“ bzw. „GESLOS“ bezeichnet. Burg — „Purc“ oder „Purk“ geschrieben — war der Gattungsname. Auch den Burgstall gab es, nur war damit eine bestimmte Art und Form eines Wehrbaues gekennzeichnet und wurde „PURCHSTAL“ genannt. Mit einer dünnen Erklärung, wie ein Purchstal aussieht, ist es nicht getan; es ist deshalb notwendig, in die Entstehungszeit rückzublicken, um die Situation zu verstehen, die Anlaß gab, einen solchen Wehrbau zu errichten. Wann die ersten Purchstale angelegt wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, doch kann der Beginn in das 11. Jahrhundert verlegt werden. Vorläufer dieser Art mögen bereits ab dem 10. Jahrhundert bestanden haben. Im 15. Jahrhundert wurden, durch die einschneidenden neuen Erkenntnisse in der Waffentechnik, die eine Abkehr von der herkömmlichen Kampfweise mit sich brachten, auch die Purchstale aufgegeben. Das 12., 13. und 14. Jahrhundert war jene Zeit, in der das Purchstal angelegt wurde und einen echten Kampfwert hatte, diente es doch hauptsächlich als Grenz- und Straßenbefestigung oder aber auch als Angriffsposition, wie es urkundlich belegt ist. Das echte Purchstal ist daher immer an Herrschaftsgrenzen, an alten Straßen und Wegen und an Gewässern

anzutreffen. Keine Herrschaft, war sie nun weltlich oder geistlich, wäre in der Lage gewesen, entlang ihres Herrschaftsbereiches, an taktisch wie strategisch wichtigen Punkten, Festungen aus Stein gebaut, mit Wehrturm, Ringmauern, Gräben und Zwinger versehen, zu errichten. Abgesehen von den ungeheuren Kosten stand dem das ausdrückliche Verbot des Landesherrn entgegen, Burgen ohne seine Genehmigung zu bauen. In diesem Zusammenhange ist auf das österreichische Landrecht, Fassung I mit Artikel 58 und Fassung II mit Art. 39 und 40, hinzuweisen.

In den genannten Artikeln des Landrechtes werden aber auch die Ausnahmen vom Bauverbot angeführt und die ausdrückliche Bauerlaubnis für eine gewisse Art von Anlage, die nicht zu den Wehrbauten zu rechnen ist, gegeben. Fälschlich werden die Reste solcher Anlagen, obwohl sie in der Ebene gelegen sind, oft als Burgstall bezeichnet. Es handelt sich aber in diesem Falle um „Hochhäuser“.

Der Artikel 39 besagt, daß über eine gewisse Entfernung (Rast) von einer bestehenden Burg keine neue Burg erbaut werden dürfe. In den genannten Artikeln sind die unter Bauverbot fallenden Anlagen taxativ aufgezählt, das Purchstal fällt aber, als nicht gemauerter Bau, sondern als Anlage in Erdtechnik errichtet, aus dem Verbot heraus. Der urkundliche Beleg hierfür ist vorhanden. Die Anlegung eines Purchstals richtete sich nach den Gegebenheiten der vorhandenen Bodenformation, war jedoch immer auf einem vorspringenden Sporne im Hange angelegt, wobei das Kernwerk (Hauptwerk) auf der nach drei Seiten abfallenden Spornspitze zu liegen kam. Ein tiefer Graben, von Hang zu Hang gezogen, mit vorgelegtem Walle, trennte das Vorgebiet vom Kernwerke. In der Regel befand sich vor dem Walle noch ein Graben mit niedrigerem Vorwalle. Der Grabenaushub diente zur Aufböschung der Wälle, die auf ihrer Krone verpallissadiert waren. Das Kernwerk war ebenfalls von einer Pallissade umfungen, die in manchen Fällen in einer, aus Bruchsteinen in Lehmputz aufgeführten, Mauer verankert war. Der Zugang erfolgte über einen beweglichen Steg, der im Bedarfsfalle leicht entfernt werden konnte. Der Raum im Innern der Pallissade bot naturgemäß nicht viel Platz zur Errichtung von Baulichkeiten, so daß aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen nur ein einziges Bauwerk errichtet wurde. Es war dies ein Turm aus Holz in Blockbauweise, stockhoch mit Plattform und Brüstung; da dieser über die Pallissade ragte, konnte das umliegende Gelände gut überwacht werden. Im Turme war die Besatzung untergebracht, die Vorräte und die zur Verteidigung notwendigen Waffen und Geräte gelagert. Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigen die Bodenfunde bei jedem echten Purchstal. Brandschichten sind nur dort zu finden, wo Holzbauten gestanden haben, also auf dem Hauptwalle (Pallissade) und auf dem Kernwerke am Rande (Pallissade) und ferner keine Steinschichtmauer vorhanden ist und in oder nahe der Mitte. Gefäßscherben sind meist auf der ganzen Oberfläche verstreut, teils über, teils unter dem Brandhorizonte. Wenn bei einem Purchstal keine Brandschichten zu finden sind, kann angenommen werden, daß die Anlage dem natürlichen Verfall preisgegeben worden ist, nachdem sie ihren militärischen Wert verloren hatte.

Gefäßscherben sind aber immer vorhanden, denn unsere Vorfahren mußten in Ermangelung besserer Einrichtungen alle ihre Lebensmittel und sonstigen Vorräte in Tongefäßen aufbewahren; daß es da oft Bruch gab, ist nur zu verständlich. Die Scherben wurden der Einfachheit halber entweder in den Graben oder über die Pallissade den Hang hinuntergeworfen. Bei einer gewaltsamen Zerstörung mit Niederbrennung gingen die Gefäße in Scherben und jene wurden verstreut.

An Hand der gefundenen Scherben ist ein Fachmann in der Lage, eine Zeitbestimmung vorzunehmen. So sind es die Bodenfunde, die es ermöglichen, ein Purchstal zu rekonstruieren. Daneben geben die Urkunden die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse abzurunden; wir erfahren den Zweck und die Zeit der Errichtung, die Besitzer und die Rolle, die sie im Kampfe spielten. Als Beispiele für o. a. Ausführungen seien zitiert: a) Ausnahme vom Bauverbot und b) als Angriffsposition, c) Unterscheidung zwischen VESTE und Purchstal, d) Lage an der Herrschaftsgrenze, e) Nachweis, daß das Purchstal nicht als Selbstzweck und Sitz angelegt, sondern bestenfalls mit einem Sitze (Hof) verbunden war.

Zu Beispiel a) und b) das „Schaumberger-Purchstal“, Vertrag mit Brief und Gegenbrief im Originaltexte:

I.

Wir Albrecht von Gots gnaden hertzog ze Österreich ze Steyr ze kernden und ze Krain grafe ze Tyrol etc. bechennen vnd tun chunt mit dem brief vmb das purkstal gelegen gen dem Newen Haws vber, das vnser lieber ohem graf Hainrich von Schawnberch aufgegangen hat, das wir davmb mit demselben von Schawnberg vber ainchomen sein, das wir noch vnser erben noch yemand von vnsern wegen das fürbaz nicht pauen noch aufuahn sullen in dhein weis, das geloben wir stet zu haben bey vnsern trewen trewlich an geuer. Mit vrkund ditz briefes versigelt mit vnserm anhangentem insigel vnd mit des erwirdigen vnsern lieben frewundes vnd kanczler hern Berchtolds bischof ze Freysingen anhangentem insigel, der der sache gezewig ist, der geben ist ze Lincz am Fritag vor vnser Frawen tag als si geporn ward nach Crists gepurd drezwehnhundert jar darnach in dem sechs vnd achzigstem jar.

II.

Wir graf Heinrich zu Schawnberg bechennen öffentlich mit dem brief vnd tun chunt vmb das Purkstal gelegen gen dem Newnhaws vber, daz wir aufgegangen heten, das wir devmb mit dem edeln hochgeborn fürsten herzog Albrechten zu Österreich etc. vnserm genadigen herren vber ainchomen sein, das wir noch vnser erben noch yemand von vnsern wegen das fürbaz nicht pauen noch aufuahn sullen in dhein weis, das geloben wir stet zu haben bey vnsern trewen trewlich an geuer. Mit vrkund ditz briefes versigelt mit vnserm anhangentem insigel vnd mit vnsern lieben sweher her Johansen zu Abensperg auch anhangentem insigel, der der sache gezewig ist, der geben ist zu Schawnberch am Eritag vor vnder Frawen tag als si geporn ward nach Crists gepurd drezwehnhundert jar darnach in dem sechs vnd achzigstem Jar. 4. September 1386, oberösterreichisches Urkundenbuch X/393.

Aus dem Inhalte geht klar hervor, daß das von den Schaubergern zu bauen begonnene Puchstal nicht unter die landesfürstliche Genehmigungspflicht gefallen ist, sonst wäre es nicht erforderlich gewesen, einen zweiseitigen Vertrag abzuschließen, um den Bau einzustellen, der mit der gegenüberliegenden Veste Neuhaus eine Absperrmöglichkeit der Donau geboten hatte. Sonst hätte ein landesfürstliches Verbot an sich allein genügt, noch dazu nach der Niederlage der Schauberber. Ob der Vertrag eingehalten worden ist oder nicht, ist urkundlich nicht belegt; fest steht jedoch die Tatsache, daß gegenüber der Veste Neuhaus, auf einem, aus dem Hange vorspringenden Sporne ein Puchstal angelegt ist, mit dem Kernwerke an der Spornspitze, Hauptgraben mit Wall und vorgelegtem kleineren Graben und Vorwall von Hangseite zu Hangseite laufend.



Abb. 1 Hauser-Puchstal. Blick von der Walkkrone über den Graben auf das Kernwerk

Zum Beispiel c) Unterscheidung zwischen Puchstal und VESTE, mit Erteilung der Baugenehmigung für eine Veste, nach Landes Recht.

Wir Albrecht von Gottes genaden herzog ze Osterreich ze Steyr ze Karnten ze Crän graff z Türoll thun kunt für uns und unsern lieben brueder herzogen Leopolden, daß wir unsern getreuen Andren den Grueben durch der dienst willen die er uns gethan hat und die er uns noch fürbaz gehtuen mag und soll gegunet haben und erlaubeten gunnen und erlauben auch, daß er das puchstal genant der Stain bey Liebenstein aufvahe und darauf ein vössten bauen mag, und sol er und seine erben wartunt und gehorsamb seyn und unss ze unsern notturften offen haben an iren mörklichen schaden und auch unss noch unsern landleuthen daraus kheinen schaden thun des yemand gestaten daraus ze thun an alles gevärt. Mit urkhunt des briefs, geben zu Linz am freytag nach S. Michelstag nach Kristi gepurt dreyzehnhundert jar darnach in dem neun und sechzigstem jar.

Dazu der Gegenbrief des Andrä Gruber (Revers): Ich Andre der Gruber vergich offentlich mit disen



Abb. 2 Hauser-Puchstal. Blick von der Walkkrone in den Graben vor dem Kernwerk

brief für mich und für mein erben, wan mir der hochgeborn fürst mein genediger herr herzog Albrecht von Osterreich etc. gunnet und erlobet hat das puchstal genant der Stayn bei Liebenstein aufzevahen und darauf ain veste ze pauen, hab ich in dem hochgebornen Fürsten herzog Leupolten von Osterreich etc. seinem bruder ouch meinem genedigen herren und iren erben verhaizze und gelobt für mich und für mein erben verhaizze und gelob ichh mit diesem briefe, daz wir mit der egenanten vesten warten und gehorsam sein sullen und wellen zu allen iren noeten, und in die offen haben an unsern merklichen schaden und ouch in noch im lantleuten darauz chainen schaden tun noch es yemand ander gestaten ze tuen an allen geverde. Und des ze urhant gib ich der vorgegant Andre der Gruber für mich und die vorgegannten mein erben disen brief besigelten mit meinem anhangunden insigel. Der geben ist ze Lyncz am freitag nach sand Michels tag nach Kristes gepurd dreyzehnhundert jar darnach in dem neu und sechzigstem jare. Oberösterreichisches Urkundenbuch VIII/435 — 436.

Die beiden Urkunden beziehen sich auf die abgetragene Veste Stein beim Bauernhaus Steiner, Ortschaft Hühnergesschrei, Bezirk Rohrbach.

Zu Beispiel d) Lage des Puchstals an der Herrschaftsgrenze, aus einer Verkaufsurkunde des Ruger von Haichenbach an Bischof Wernhart von Passau, vom 30. Juni 1303:

Ich han in des ersten geben in Vrbor Havnstein daz puchstal vnd den wald von dem puchstal uncz in den vinsterpach vnd div vischwaid zwaier meil lanch vnd einer meil prait, als ich iz herbraht han. Dar zv han ich im dacz der dirichen vor Havnstein gebn achzehn Hofstet, eod gelten ein plunt; vnd datz mitteraewt eindlef hofstet eod geltend sehs schilling.

Das angeführte Puchstal ist in der Urkunde an der ersten Stelle genannt, daran schließt sich die Aufzählung der Höfe, die teils als öd, teils als bestiftet bezeichnet werden. Es werden in der Folge noch Sitze von Ministerialen der Haichenbacher angeführt, wie „der Wernhart der vischpech hat daz vischpach, da er ufisitzet, vierzeh shilling gulte und ist gestiftet“ und „Ureich von Chumbrehting hat daz Chumbrehting zwelif shilling gulte in der pfarr ze Rohrbach“ usw. Oberösterreichisches Urkundenbuch IV/443.

Daß nun das Puchstal an erster Stelle steht, ist nicht von ungefähr, sondern Lage bedingt, weil es an der Grenze des Haichenbacher Gebietes lag. Auch heute beginnt man bei der Aufzählung des Besitzes mit der Grenze. Damit ist auch festgestellt, daß die Puchstale an den Herrschaftsgrenzen angelegt wurden.

Zu Beispiel e) das Puchstal in Verbindung mit einem Sitze: Hanns und Hainrich die Feuchtenpeckhen verkaufen Herrn Hainrich Valckhenstainern ihren Hof zu Feuchtenpach und das PURCHSTAL darunter in der Altenfelder Pfarr. Anno 1380, O. O. Urkundenbuch IX/ 915.

Die urkundliche Erwähnung eines Puchstals erfolgte jedoch nur dann, wenn hierzu eine Notwendigkeit bestand, sei es nun ein Verkauf, eine Schenkung oder ein sonstiger Vertrag. Daraus läßt sich ableiten, daß das Puchstal als reine militärische Anlage zwar eine Besatzung hatte, aber, da es zu Wohnzwecken kaum geeignet war, kein Sitz gewesen ist. Sonst wäre es nicht erklärbar, daß die Vielzahl der vorhandenen Puchstale als namenlos zu bezeichnen sind, denn nur wenige sind aus dem Dunkel einer namenlosen Befestigung in das Licht eines urkundlich genannten Sitzes aufgestiegen. Die vielen als Zeugen genannten Ministerialen und Ritter nannten sich nach ihrem Sitze. Es waren meistens gefreite Höfe, die

manchmal ein Puchstal dabei hatten, das aber immer gesondert, vom Sitze getrennt, angeführt wurde.

Es liegt hier kein Widerspruch mit dem vorerwähnten Beispiele c) des Andrä Gruber vor, denn dort handelte es sich um die landesfürstliche Genehmigung zum Bau einer Veste an der Stelle eines vorhanden gewesenen Puchstals, nicht aber um einen Sitz, denn ein solcher wurde es erst nach der Erbauung der Veste.

Die vorhandene Anlage eines Puchstals im Gelände ist in der Regel ein Anhaltspunkt, um den, manchmal unklaren, Grenzverlauf einer alten Herrschaft fixieren zu können, auch wenn keine urkundlichen Belege darüber vorhanden sind. Als Beispiele seien angeführt:

Das Hauser-Puchstal, gegenüber der Veste Hagenberg, im unteren Mühlviertel bei Prägarten, welches unmittelbar an der Grenz der Herrschaften Haus und Hagenberg liegt. Hier ist des deutlich ausgeprägt, weil sich an das Puchstal ein Grenzgraben mit Doppelwall und in Fortsetzung daran eine Grenzmauer anschließt. Puchstal, Graben mit Wall und Mauer liegen noch auf Hauser Gebiet.

Das Hauser-Puchstal, fälschlich Alt-Hagenberg im Volksmunde genannt, liegt auf einem Sporne gegenüber dem ältesten Teile von Schloß Hagenberg. Das Kernwerk ist an der Spitze des nach drei Seiten steil abfallenden Spornes angelegt, der Hauptgraben ist tief und verläuft wie der vorgelegte Wall von Hang zu Hang. Der Vorgraben ist fast völlig eingeebnet und nur noch an den beiden Hangseiten feststellbar.

An der großen Mühl, in der Nähe von Haslach, befinden sich zwei Puchstale, mit Front gegenüber dem ältesten Teile von Schloß Hagenberg. Das Kernwerk ist an der Spitze des nach drei Seiten steil abfallenden Spornes angelegt, der Hauptgraben ist tief und verläuft wie der vorgelegte Wall von Hang zu Hang. Der Vorgraben ist fast völlig eingeebnet und nur noch an den beiden Hangseiten feststellbar.

Das Puchstal im Kreuzmaierholze gehörte wahrscheinlich zu der Befestigungskette entlang der großen Mühl, die sich über den Gandhübel genannten, dem Bau eines Elektrizitätswerkes zum Opfer gefallenen Puchstals, zur vollkommen verfallenen Veste Shenburg (Schönberg) und weiter über Dürnstein, Blankenberg und Schalenberg (Schallenberg) zur Donau erstreckte. Es dürfte sich hier um die alte Herrschaftsgrenze der Blankenberger handeln.

So lassen sich mit Hilfe von Urkunden und Bodendenkmalen die Nachweise erbringen, welche Bedeutung dem Begriffe „das Puchstal“ im Mittelalter zugekommen ist. Es kann daher auch nur eine solche Anlage als „Puchstal“ bezeichnet werden, auf die alle, vorstehend angeführten, typischen Merkmale zutreffen.



Abb. 3 Puchstal im Kreuzmaierholze bei Haslach. Hauptwall mit Graben, Blick zum Kernwerk